

Öffentliche Erklärung der Athleten der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft

Wir, die DESG-Athleten, empfinden die mediale Berichterstattung in der sogenannten „Causa Erfurt“, wie in der ARD-Sportschau von Hajo Seppelt an den vergangenen zwei Sonntagen geschehen, als unerträgliche Vorverurteilung.

Auf der Webseite der Welt-Anti-Doping-Agentur ist die Definition von Blutdoping ganz einfach für jeden, somit auch für Journalisten, nachzulesen. Dort heißt es wörtlich (ins Deutsche übersetzt):

„Blutdoping ist der Missbrauch von gewissen Techniken und/oder Mitteln, um die Menge der Roten Blutkörperchen zu erhöhen, die dem Körper erlauben, mehr Sauerstoff zu den Muskeln zu transportieren und damit Ausdauer und Leistung zu verbessern.“

Wir betonen, dass jeder Athlet, der Blutdoping betreibt, bestraft und gesperrt werden muss, weil er nicht nur gegen die Regeln des Sports, sondern auch gegen unseren Gedanken von Fair Play verstößt.

Allerdings halten wir es auch für unerlässlich, dass wir uns auf die offiziellen, klar formulierten Auskünfte der WADA verlassen können müssen. Niemand kann und darf von uns verlangen, dass wir ein Dickicht von Paragraphen verstehen sollen, bei denen selbst Mediziner und Funktionäre einräumen müssen, dass deren Verständnis Auslegungssache ist. Wie sonst hätte in den vergangenen Tagen eine solche Diskussion darüber ausbrechen können, was gegebenenfalls seit wann durch welchen Paragraphen verboten gewesen sein soll oder jetzt eindeutig verboten ist.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass bislang kein einziger Anti-Doping-Experte die Behauptung aufgestellt, geschweige denn den Beweis erbracht hat, dass mit der UV-Bestrahlung von 50 ml Blut, der Sauerstoffgehalt im Blut verbessert werden kann und somit durch die Anwendung einer solchen Behandlung Blutdoping – im Sinne der offiziellen Darstellung auf der WADA-Webseite – betrieben worden ist. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht nicht nur fahrlässig, sondern eine bewusste Irreführung, wenn im Zusammenhang mit der „Causa Erfurt“ durch die ARD-Berichterstattung ein anderer Eindruck erweckt wird. Wir Athleten begeben uns stets vertrauensvoll in das für den Leistungssport geschaffene medizinische Betreuungssystem an den Olympiastützpunkten in Deutschland. Das galt auch für die Betreuung durch Herrn Dr. Andreas Franke am OSP in Erfurt.

Von daher begrüßen wir es sehr, dass der DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach bereits am 18. Januar 2012, also vor der ersten Sportschau-Berichterstattung, zu diesem Thema klar Stellung bezogen und erläutert hat, dass die Methode der UV-Blutbehandlung seit dem 1. Januar 2011 auf der Verbotsliste des WADA-Codes steht. Unter der Annahme, dass diese Aussage von Herrn Dr. Bach richtig ist, ist es aus unserer Sicht sehr verwunderlich, dass auf diese Regeländerung weder von der WADA noch von der NADA hingewiesen wurde. Dies wäre mehr als nötig gewesen, da die NADA noch im Jahre 2010 von der medizinischen Abteilung der WADA die Information erhalten hat, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, die UV-Behandlung von Blut würde Doping darstellen.

Wir bedauern, dass eines unserer Teammitglieder über diese Änderungen des WADA-Codes auch bei seinem Arztbesuch im Jahre 2011 nicht aufgeklärt wurde und so einen akuten Infekt mit der UV-Methode behandeln ließ. Als unser Teammitglied im Nachhinein von der Regeländerung im WADA-Code erfahren hat, hat es umgehend darauf hingewiesen, dass es nach dem 1. Januar 2011 mit dieser Methode behandelt worden ist. Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) wird nun darüber befinden, ob unser Teammitglied tatsächlich eine Mitschuld an dem Regelverstoß trägt.

Schon allein die Tatsache, dass die ARD-Sportschau den Namen unseres Teammitglieds öffentlich gemacht hat, ist aus unserer Sicht ein grober Verstoß gegen den Anstand und die guten Sitten in der journalistischen Berichterstattung. Dieses „Outing“, das leider auch von anderen Medienvertretern weitergetragen wurde, kommt einer Vorverurteilung gleich. Es ist nicht von ungefähr im WADA-Code geregelt, dass Namen im Laufe eines Verfahrens nicht genannt, sondern erst im Falle einer Verurteilung öffentlich gemacht werden dürfen.

Doch Hajo Seppelt hat in der ARD-Sportschau nicht nur gegen diesen Ehrenkodex verstoßen, sondern darüber hinaus weitere Athleten dem Verdacht des Blutdopings ausgesetzt, obwohl gegen diese Athleten noch nicht einmal ein Verfahren eröffnet worden ist. Eine solche Berichterstattung ist unakzeptabel und eine Verletzung der Menschenwürde eines jeden Athleten, der genannt wurde. Zudem hat Hajo Seppelt in seinem Beitrag vom vergangenen Sonntag dargelegt, dass insgesamt fünf Eisschnellläufer in Erfurt mit der UV-Bestrahlung behandelt worden sein sollen. Damit wird unserer Meinung nach versucht, unser Team unter eine Art Generalverdacht zu stellen.

Wir, die Athleten der DESG, verwahren uns gegen solche Verdächtigungen und fühlen uns durch Hajo Seppelt und seine Berichterstattung in der ARD diffamiert. Aus diesem Grund erwarten wir eine angemessene Entschuldigung von Hajo Seppelt bzw. den Verantwortlichen der ARD-Sportschau.

Berlin, 10. Februar 2012
Katrín Mattscherodt,
Athletensprecherin